

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 072/2024

Federführung: SG 3.2 - Tiefbau	Datum: 06.06.2024
Verfasser*in: Marco Pilenza	AZ: 656.20

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 17.07.2024 24.07.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 7 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Jahresauftrag 2024 (Straßensanierung)

Anlagen:

- Planunterlage Burgstraße
- Planunterlage Steigstraße
- Planunterlage Stockstraße
- Zusammenstellung der geprüften Angebotssummen (mit Bieter für Gremium)
- Zusammenstellung der geprüften Angebotssummen (ohne Bieter, öffentlich)

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf Empfehlung des Technischen Ausschusses mit der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für den Jahresauftrag 2024 an die Firma

**Eckle GmbH Bauunternehmen
Kiesgräble 16
89129 Langenau**

zu einem Angebotspreis von

538.540,63 €

zu vergeben.

2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des PSK 54.10.0000 – 42120000 – Gemeindestraßen, wie unter V Ressourcen beschrieben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

10. Mobilität

Wir setzen uns für eine gute Verkehrsanbindung der Stadt Geislingen an der Steige ein, steigern die Verträglichkeit des Verkehrs in der Stadt und unterstützen zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und -alternativen.

Sachverhalt:

Der Tiefbau unterhält und saniert die Straßen im Eigentum der Stadt Geislingen. Der Straßenunterhalt und die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Straßenzustandsbewertung aus dem Jahr 2023, der Finanzlage der Stadt sowie personellen Möglichkeiten des Tiefbaus.

Die Stadt Geislingen an der Steige beabsichtigt drei innerörtliche Straßen oberflächlich zu sanieren. In der Steigstraße und in der Burgstraße sollen jeweils die Asphaltschichten erneuert werden. Eine grundlegende Sanierung (Vollausbau), eine Veränderung der Fahrbahn in Lage / Höhe / Neigung, eine Änderung / Erneuerung der Randeinfassungen oder der Straßenentwässerung werden aus Gründen des Schadensbildes, der Kosten und der Verhältnismäßigkeit bewusst nicht durchgeführt. Lediglich punktuell wird nach Angabe der Bauleitung des Auftraggebers (AG) ein Ausbau und eine Neuherstellung der ungebundenen Tragschichten erfolgen. Im Bereich der Stockstraße ist der vorhandene Pflasterbelag im Fahrbahnbereich schadhaft. Dieser soll ausgebaut und durch einen Asphaltbelag und zwei schmale Pflasterbänder ersetzt werden. Gegenstand dieser Ausschreibung sind damit ausschließlich Straßenbau- und insbesondere Asphalt- und Pflasterbauarbeiten.

Entsprechend der drei örtlich getrennten Sanierungsmaßnahmen ist das Leistungsverzeichnis in drei Bereiche gegliedert:

1. Steigstraße
2. Burgstraße
3. Stockstraße

Eine getrennte Vergabe der einzelnen Bereiche erfolgt nicht. Die Vergabe erfolgt an das in der Summe aller drei Abschnitte betrachtete wirtschaftlichste Angebot.

1. Steigstraße

Die Steigstraße befindet sich in Eybach, einem Stadtteil im Osten von Geislingen. Die Gesamtlänge der Steigstraße beträgt ca. 420 m davon werden ca. 360 m saniert. Die Steigstraße ist eine mit zahlreichen Wohngebäuden angebaute Anliegerstraße, ohne nennenswerten Durchgangsverkehr. Sie weist ein starkes Längsgefälle auf, Randeinfassungen sind nur teilweise vorhanden, teilweise begrenzen Einfriedungen und Hof- bzw. Grünflächen, etc. die Fahrbahn. Die Steigstraße ist in östlicher Richtung eine Stichstraße. Durch die beengten Verhältnisse, die extreme Steigung, die zahlreichen Wohngebäuden und die nur aus einer Richtung möglichen Andienung ist mit erheblichen Aufwendungen bei der Bauausführung, bei der Verkehrssicherung, bei der Anliegerabstimmung, bei der Aufrechterhaltung der Zufahrten, etc. zu rechnen. Siehe auch beiliegende Planung.

Burgstraße

Die Burgstraße wurde bereits durch die damaligen Mitarbeiter des Tiefbaus zur Sanierung anberaumt, jedoch bis dato nicht realisiert. Die Realisierung /Sanierung soll nun in 2024 erfolgen und ist Gegenstand der Ausschreibung.

Im Vorfeld der Planung/Ausschreibung wurde ein geologisches Gutachten erstellt.

Die Ausbaulänge der Burgstraße beträgt ca. 140 m. Die Burgstraße befindet sich in innerstädtischer Lage von Geislingen. Sie ist beidseitig mit zahlreichen Wohngebäuden angebaut. Ebenfalls beidseitig schließt sich an die ca. 6,5 bis 7,5 m breite Fahrbahn ein Gehweg an, wobei einseitig zudem noch ein Längsparkstreifen vorhanden ist. Der Einbau der Asphaltdeckschicht hat in einem Arbeitsgang ohne Mittelnahrt zu erfolgen. Siehe auch beiliegende Planung.

Stockstraße

Der Pflasterbelag der Stockstraße weist Mängel auf, die auf die damalige Baufirma zurückzuführen sind. Hierzu gab es damals eine Gerichtsverhandlung zwischen der Stadt Geislingen und der damaligen Baufirma, die zu einem Vergleich führte. Die Stadt bekam vor Gericht weitestgehend recht und behielt einen Großteil der Schlusszahlung ein. Der schadhafte Pflasterbelag soll nun saniert werden und ist Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung/des Angebots.

Die Stockstraße befindet sich in zentralörtlicher Lage der Kernstadt Geislingens. Sie ist beidseitig mit Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Außerdem befindet sich im Bereich der Stockstraße ein größerer Pkw-Parkplatz. Es ist vorgesehen die drei räumlich getrennten Pflasterungen in der Fahrbahn der Stockstraße aufzunehmen und durch einen Asphaltaufbau zu ersetzen (siehe beiliegende Planunterlagen). Die Einzellängen der drei Sanierungsbereiche betragen ca. 6m, 20m und 30m. Dabei wird es erforderlich werden, die angrenzende gepflasterte Längsentwässerungsrinne in Teilen zu erneuern. Zudem sollen zwei ca. 2,50 m breite Pflasterbänder in den Asphaltbelag eingebaut werden. Siehe auch beiliegende Planung.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

10. Mobilität

10.1 Die Rahmenbedingungen für alle Formen der Mobilität sollen verbessert und alternative Mobilitätsformen und -konzepte unterstützt werden.

III Programme - Produkte

Das Stadtbauamt – SG 3.2 Tiefbau – hat das Ingenieurbüro Grimm aus Ellwangen mit der Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Vorbereitung der Vergabe beauftragt.

IV Prozesse und Strukturen

Das Stadtbauamt – SG 3.2 Tiefbau – hat die Leistungen für die Tiefbauarbeiten öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben.

Die Submission fand am 03.07.2024 um 14:00 Uhr gemeinsam mit der Vergabestelle der Stadt Geislingen statt.

Angebote: 2

Bei der formalen Angebotsprüfung ergaben sich keine Auffälligkeiten die zu einem Ausschluss eines Bieters führen.

Die geprüften Angebotssummen können der beiliegenden Tabelle entnommen werden (Zusammenstellung der geprüften Angebotssummen).

Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Eckle GmbH aus Langenau das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die Firma Eckle GmbH ist der Stadt Geislingen aus bisherigen Projekten bekannt und präqualifiziert.

Die Angebotssumme teilt sich auf die 3 Maßnahmen wie folgt auf:

1. Steigstraße	222.945,35 € (vgl. Kostenberechnung: 235.000 €)
2. Burgstraße	191.339,08 € (vgl. Kostenberechnung: 145.000 €)
3. Stockstraße	124.256,21 € (vgl. Kostenberechnung: N.N. €)
Gesamt:	538.540,63 €

Übersicht der Gesamtkosten der Maßnahme:

1. Baukosten, gem. Angebot Fa. Eckle	538.540,63 €
2. Honorare, Gutachten, NK, unvorhergesehenes (5%), ca.	25.000,00 €
3. Bauleitung, Bauoberleitung, Abrechnung	bauseits

Gesamtbaukosten ca. gerundet: 563.540,63 €

Bauzeit:

Baustart: Q3, 2024

Bauende: nach Fertigstellung der Leitungsträger

Die Angrenzer werden rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme entsprechend informiert.

Die EVF wird im Zuge der Straßensanierung folgende Maßnahmen durchführen:

- Steigstraße: Erneuerung der Wasserleitung
- Burgstraße: Erneuerung Gas-Mitteldruck-, Gas-Niederdruck- und Wasserleitungen

Die Fertigstellung des Straßenoberbaus wird entsprechend der Fertigstellung der Leitungsträger zeitlich hinten angehängt (Jahreswechsel 2024 / Frühjahr 2025)

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Die voraussichtlichen Tiefbaukosten für die Straßensanierung 2024 belaufen sich auf brutto rund 563.540,63 € inkl. Honorare, Gutachten, Baunebenkosten

Folgende Mittel stehen für die Straßensanierungsarbeiten im Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 54.10.0000 – 42120000 zur Verfügung:

Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	555.000,00 €
Unterhaltung Stockstraße	50.000,00 €

Bereitgestellte Mittel **605.000,00 €**

Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, die Finanzierung der Maßnahme ist somit sichergestellt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

entfällt

b) Laufende Erträge

entfällt

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

entfällt

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

entfällt

Gez. Marco Pilenza

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen